

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA (Nr. 308 der Beilagen) betreffend die Anpassung der Einkommensgrenze des Heizkostenzuschusses an die Armutsgefährdungsgrenze

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19. Februar 2025 mit dem Antrag befasst.

Abg. Walter BA MA kritisiert, dass im aktuellen Jahr trotz steigender Inflation eine Verringerung des Heizkostenzuschusses auf € 250,- stattgefunden habe. Der vorliegende Antrag thematisiere aber ein weiteres Problem, nämlich die faktische Verkleinerung des Kreises der Förderwerber:innen. Diese ergebe sich daraus, dass sich der Heizkostenzuschuss an der Armutsgefährdungsschwelle gemäß EU-SILC in der Höhe von bisher € 1.392,- orientiere. Nach der letzten Erhebung liege die Armutsgefährdungsgrenze jedoch in der Zwischenzeit bei € 1.570,-, also fast € 200,- darüber. Dadurch habe sich eine Verkleinerung des Kreises der Förderwerber:innen aufgetan. Der Antrag ziele darauf ab, die Einkommensgrenzen an die aktuellen Armutsgefährdungsgrenzen anzupassen. Bei der letzten Präsentation der Armutsgefährdungsgrenze durch die Armutskonferenz sei festgestellt worden, dass 60.000 Menschen in Salzburg betroffen seien. Diese Berechnung der Zahl der betroffenen Personen gehe jedoch von dem höheren Betrag in der Höhe von € 1.572,- aus, daher sei anzunehmen, dass bei einer Nichtanpassung der Grenze in der Heizkostenrichtlinie mehr Menschen keinen Heizkostenzuschuss erhielten. Beim Experten erkundigt sich Abg. Walter BA MA nach der Anzahl der betroffenen Personen. In seiner zweiten Wortmeldung weist Abg. Walter BA MA darauf hin, dass in der Heizkostenrichtlinie eine Zahl stehe, die sich an der EU-SILC-Grenze orientiert habe. Die Intention des Antrags ziele auf eine grundsätzliche Erhöhung des Betrages ab.

Landesrat Ing. Pewny zeigt sich verwundert über den Antrag. Er führt aus, dass es richtig sei, dass die EU-SILC-Grenze zur Armutsgefährdungsschwelle im April 2023 auf € 1.572,- netto pro Monat festgelegt worden sei, was aufgrund der Berechnungsgrundlage von 12 Monaten einem Nettojahreseinkommen von € 18.864,- entspreche. In den Richtlinien zum Heizkostenzuschuss liege die Einkommensgrenze derzeit bei € 1.392,-, allerdings werde hier jedoch mit 14 Monatseinkommen pro Jahr gerechnet, was somit einem höheren Nettojahreseinkommen von € 19.488,- entspreche. Umgelegt auf die EU-SILC-Grenze mit 12 Einkommen pro Jahr wären das € 1.624,- netto pro Monat. Das bedeute, dass die Heizkostenzuschussrichtlinie des Landes Salzburg bei einer höheren Armutsgefährdungsschwelle ansetze als die EU-SILC-Grenze. Mit der höheren Grenze sei auch beabsichtigt worden, mehr Menschen zu erreichen als jene, die unter der Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC lägen.

Abg. Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl entgegnet, dass Vieles schöngeredet werden könne. Faktum sei aber, dass die Kürzung des Heizkostenzuschusses zu realer Not führe. Viele armutsgefährdete Menschen seien von Nachzahlungen, höheren Energiepreisen und anderen Belastungen betroffen. Diese Menschen rechneten mit den Zahlungen, da sie keinen Überziehungsrahmen hätten oder die Möglichkeit, sich Geld aus ihrem Umfeld zu leihen. Beim Experten erkundigt sie sich danach, wieviel Geld von der Landeshilfe für diese Gruppe von Betroffenen reserviert sei. In ihrer zweiten Wortmeldung und nach den Erläuterungen durch den Experten sagt Abg. Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Humer Vogl, dass sie dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Sie wolle eine Verbesserung für die Betroffenen.

Abg. Thöny MBA bedauert, dass immer wieder über das selbe Thema diskutiert werden müsse. In den Sprechstunden tauche das Thema häufig auf. Hinter den Fakten stünden Menschen, die Unterstützung und Wertschätzung verdienten. Im Laufe der weiteren Diskussion bringt Abg. Thöny MBA folgenden Zusatzantrag ein, der nach den Ausführungen des Experten jedoch wieder zurückgezogen wird: Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die Einkommensgrenze automatisch und jährlich an die „Armutgefährdungsschwelle“, je nach Haushaltsgröße anzupassen. Abg. Thöny MBA erklärt, dass die Richtlinie im Sinne der Menschen jedenfalls noch einmal angeschaut werden müsse.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer gibt zu bedenken, dass der Beschluss des vorliegenden Antrags zu einer Verkleinerung des Berechtigtenkreises führe. Falls der Experte diese Annahme bestätige, könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl ruft dazu auf, grundsätzliche Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Der Beschluss des Antrags würde zu einer Verschlechterung führen. Von einer Oppositionspartei erwarte er eigentlich Protest dagegen.

Mag. Eichhorn MBA (Abteilung 3 Soziales) bestätigt die Ausführungen durch Landesrat Ing. Pewny. Die EU-SILC-Grenze in der Höhe von € 1.572,-- stelle auf eine 12malige Auszahlung pro Jahr ab. Die in der Heizkostenrichtlinie angeführte Grenze von € 1.392,-- sei nach § 5 der Richtlinie jedoch so zu berechnen, dass Sonderzahlungen nicht in Abzug gebracht würden. Somit hätten Menschen, die aus Pension oder Arbeit ein Einkommen von € 1.392,-- bezögen, sein jährliches Einkommen von € 19.488,--. Das sei mehr als die EU Armutsgefährdungsschwelle vorsehe. Daher sei es richtig, dass die durch die Heizkostenrichtlinie festgelegte Grenze über der EU-SILC-Grenze liege. Gleichzeitig sei auch richtig, dass es zu einer Verbesserung käme, wenn dieser Betrag auf € 1.572,-- erhöht würde und die übrigen Bestimmungen nicht verändert würden. Klar sei jedenfalls, dass Menschen unter der Armutsgefährdungsschwelle unterstützt würden und mit der Regelung in Salzburg eine Besserstellung gegeben sei. Hinsichtlich der Frage nach der Größe der Zielgruppe informiert Mag. Eichhorn MBA, dass die Armutsgefährdung leicht gesunken sei. Bezüglich der Landeshilfe könne er bestätigen, dass ausreichend Mittel im Budget vorgesehen seien.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl schlägt als Erledigung vor, den Bericht des Experten zur Kenntnis zu nehmen, was von den Antragstellern jedoch abgelehnt wird.

Der Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend die Anpassung der Einkommensgrenze des Heizkostenzuschusses an die Armutsgefährdungsgrenze wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Thöny MBA als Berichterstat-
terin namhaft gemacht.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ,
SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Salzburg, am 19. Februar 2025

Der Vorsitzende:

Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA eh.

Die Berichterstat-
terin:

Thöny MBA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. März 2025:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der
KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.